

wichtige Angelegenheiten seines Geschäftsbereichs dem Könige Vortrag zu halten hatte und für die Ausführung der königlichen Verordnungen verantwortlich war, leitete die auswärtigen und die inneren Angelegenheiten, ferner die Finanzen, das Justiz- und das Kriegswesen. An die Spitze der Provinzen traten Oberpräsidenten und an die Stelle der Kriegs- und Domänenkammern die Regierungen mit Regierungspräsidenten. Die Regierungsbezirke wurden in Kreise geteilt, die der Leitung der Landräte unterstellt blieben.

Napoleon erkannte, daß Stein an der Befreiung Preußens arbeite, und erließ deshalb 1808 von Madrid aus einen Achtungsbefehl gegen ihn. Stein floh nach Rußland und suchte hier den Kaiser Alexander für die Unterstützung Preußens zu gewinnen. Nach Steins Flucht trat in der Durchführung seiner Verbesserungspläne ein Stillstand ein. Erst Hardenberg, der 1810 Staatskanzler wurde, führte die Reformen wieder weiter.

Im Jahre 1813 kehrte Stein nach Preußen zurück und trat wieder in den Staatsdienst ein. Nach dem Wiener Kongreß 1815 begab er sich aber auf seine Güter in Nassau zurück und beschäftigte sich mit geschichtlichen Studien. Er starb 1831.

4. Die Neugestaltung des Heerwesens. Bald nach dem Frieden zu Tilsit begann der König mit der Neuordnung des Heerwesens, dessen Mängel in dem unglücklichen Kriege deutlich zutage getreten waren. Aus den tüchtigsten Offizieren wurde eine „Militär-Reorganisations-Kommission“ gebildet, an deren Spitze Scharnhorst stand. Er gestaltete das preussische Heerwesen vollständig um. Das Werbewesen, das Kantonsystem und die langjährige Dienstzeit hörten auf. Das Heer sollte in Zukunft nur aus Landeskindern bestehen, welche die Erfüllung ihrer Dienstpflicht als eine Ehre ansahen. Die entehrenden Strafen, wie Stockprügel und Spießrutenlaufen, wurden verboten. Nicht nur Adlige, sondern auch Bürgerliche konnten von jetzt ab Offiziere werden. Scharnhorst erhöhte auch durch eine bessere Gliederung der Truppenteile, durch zweckmäßige Bekleidung und Ausrüstung und durch verständige Unterweisung der einzelnen Soldaten die Beweglichkeit und Schlagfertigkeit der Armee.

Obgleich Preußen ein Heer von nur 42 000 Mann halten durfte, wurde doch die Zahl der kriegsbereiten Truppen bis zum Beginn der Befreiungskriege auf rund 120 000 gebracht, indem man bei jeder Kompagnie mehrmals im Jahre fünf ausgebildete Soldaten entließ und für sie fünf Rekruten einzog.

Klippel, Die Grundgedanken der Scharnhorstschen Heeresreform. Ahtler, Du. Nr. 107.